



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. März 2013 (13.03)
(OR. en)**

7250/13

**TRANS 102
ENER 78
MI 186
TELECOM 42**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Nr. Vordok.: 6351/2/13 REV 2 TRANS 61 ENER 41 MI 105 TELECOM 25

Nr. Komm.dok.: 14657/12 ENER 399 MI 605 TELECOM 172 TRANS 320

Betr.: Mitteilung der Kommission: Intelligente Städte und Gemeinschaften – Eine Europäische Innovationspartnerschaft
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Auf der Grundlage der Mitteilung "Intelligente Städte und Gemeinschaften – Eine Europäische Innovationspartnerschaft", die die Kommission am 5. Oktober 2012 vorgelegt hat, hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erstellt, der von der mit horizontalen und intermodalen Fragen befassten Arbeitsgruppe am 15. Februar 2013 geprüft worden ist.
2. Unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Delegationen auf Ebene der Arbeitsgruppe – auch zu der überarbeiteten Fassung der Schlussfolgerungen des Rates (Dok. 6351/1/13) – hat der Vorsitz ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung zu einer weiteren überarbeiteten Textfassung (Dok. 6351/2/13) eingeleitet. Da keine Delegation innerhalb der angegebenen Frist Einwände gegen den Text geltend gemacht hat, ist der Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates offensichtlich für alle Delegationen annehmbar.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu prüfen und ihn dem Rat auf einer seiner nächsten Tagungen zur Annahme vorzulegen.
-

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
INTELLIGENTE STÄDTE UND GEMEINSCHAFTEN –
EINE EUROPÄISCHE INNOVATIONSPARTNERSCHAFT**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

VOR DEM HINTERGRUND

der Mitteilung der Kommission "Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion"¹, in der das Konzept der Europäischen Innovationspartnerschaften und eine Liste möglicher Bereiche (darunter auch "intelligente Städte") vorgestellt wurden;

der detaillierten Vorschläge der Kommission für Europäische Partnerschaften in den Bereichen aktives und gesundes Altern (Pilotprojekt), Rohstoffe, Wasser und nachhaltige Landwirtschaft;

der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011, in denen erklärt wird, dass der Rat "jeweils die erforderlichen politischen Entscheidungen zu künftigen Innovationspartnerschaften treffen [wird], bevor sie eingeleitet werden";²

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

In der Mitteilung "Intelligente Städte und Gemeinschaften – Eine Europäische Innovationspartnerschaft"³ wird ein umfassendes und integratives Konzept vorgeschlagen, um Maßnahmen und Ressourcen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu bündeln und auf diese Weise breit gefächerte Lösungen für "intelligente Städte" beschleunigt anzubieten, mit denen die großen gesellschaftlichen Herausforderungen in Bezug auf die "20-20-20-Ziele" im Bereich Energie und Klimaschutz gemeistert werden sollen. Es handelt sich um den fünften und jüngsten Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Innovationspartnerschaft, deren Umsetzungsphase im Idealfall Anfang 2014 begänne.

¹ Dok. 14035/10 - KOM(2010) 546 endg.

² http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/119175.pdf.

³ Dok. 14657/12 - C(2012) 4701 final.

Im Rahmen von Innovationspartnerschaften können keine Entscheidungen in Bereichen getroffen werden, für die die EU und/oder die Mitgliedstaaten zuständig sind. Die Partnerschaften erhalten keine eigenen Fördermittel und verwalten selbst keine Mittel. Stattdessen stellen sie eine Plattform von Interessenvertretern und für Interessenvertreter dar, deren Zweck die Festlegung und Überwachung von Maßnahmen sowie von Verpflichtungen der Interessenvertreter im Hinblick auf die "20-20-20-Ziele" der Union im Bereich Energie und Klimaschutz ist. Daher wird die Unterstützung der Mitgliedstaaten für die Europäische Innovationspartnerschaft "Intelligente Städte und Gemeinschaften" von wesentlicher Bedeutung sein, um die vorrangigen Bereiche der Partnerschaft zu definieren und ihre wirksame Umsetzung zu gewährleisten –

1. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Intelligente Städte und Gemeinschaften – Eine Europäische Innovationspartnerschaft";
2. UNTERSTÜTZT die Absicht der Kommission, die Europäische Innovationspartnerschaft "Intelligente Städte" im ersten Halbjahr 2013 in die Wege zu leiten, indem eine Lenkungsstruktur geschaffen wird, die aus einer hochrangigen Gruppe und einer Plattform von Interessenvertretern besteht, und indem ein strategischer Durchführungsplan festgelegt wird, und ERINNERT in diesem Zusammenhang an die allgemeinen Grundsätze bezüglich der Lenkungsstruktur von Europäischen Innovationspartnerschaften, insbesondere Transparenz und Mitwirkung der Mitgliedstaaten sowie Vermeidung von Doppelarbeit, wie in den vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) am 30./31. Mai 2012⁴ bzw. am 25./26. November 2010⁵ angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Europäischen Innovationspartnerschaften und zur Innovationsunion für Europa dargelegt;
3. ERSUCHT die Kommission, dem Rat bis Ende 2013 über die Fortschritte bei der Europäischen Innovationspartnerschaft "Intelligente Städte", insbesondere hinsichtlich des strategischen Durchführungsplans, Bericht zu erstatten.

⁴ Dok. 9942/12.

⁵ Dok. 17165/10.